

Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel für das Gebiet der Straße Am Hufeisen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel für das Gebiet der Straße Am Hufeisen und die Begründung liegen vom **28.05. bis 28.06.2013** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin / Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

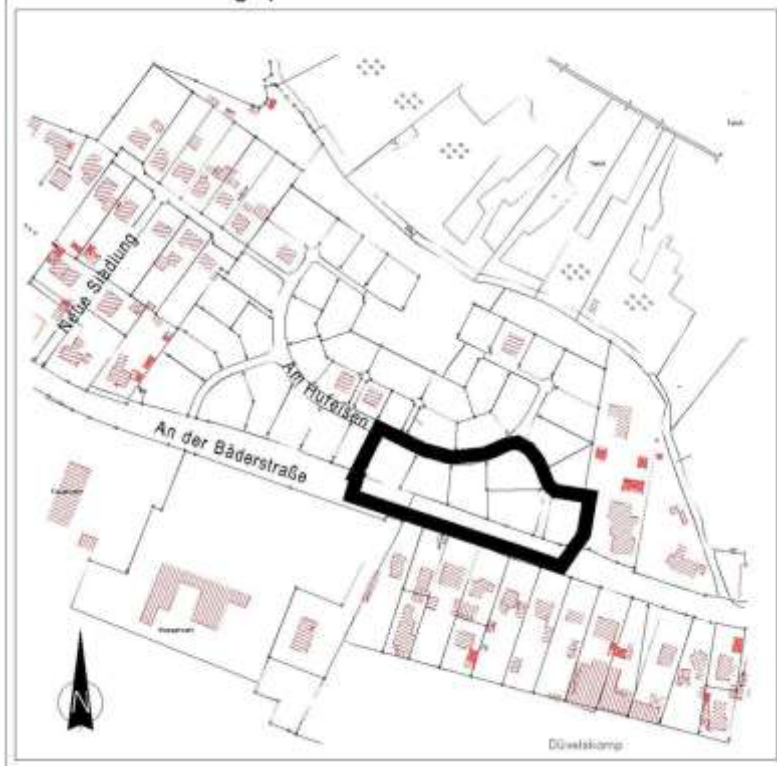
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

**Bereich der 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Süsel**



Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de veröffentlicht.

Süsel, den 03.05.2013

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -

gez. Dirk Maas
Bürgermeister